

Anhang

Zum Aufbau von Bildkarteien für kulturhistorische Sammlungen

1. Museologische Informationsmittel

Neben der unerlässlichen Führung eines Eingangsinventars¹, von dem hier aber nicht zu reden ist, empfiehlt der Verfasser, zur Erschliessung der Sammlung drei separate *Bildkarteien* anzulegen:

- eine Inventar-Bildkartei (nach fortlaufenden Inventar-nummern),
- eine Standort-Bildkartei (nach Standorten der Sammlungsgegenstände) und
- eine Sach-Bildkartei (mit Gliederung gemäss *Systematik*).

Neben diesen Bildkarteien können je nach Bedarf zusätzliche *Register* in der Form unebildeter Zettelkarteien geführt werden, durch welche die Sammlung nach andern als den rein funktionalen Kategorien der *Systematik* aufgeschlüsselt wird, so etwa

- ein Herkunftsregister (nach Ortschaften bzw. Regionen alphabetisch),
- ein Datenregister (chronologisches Verzeichnis der mit einer Datumsinschrift versehenen oder anderswie datierbaren Sammlungsgegenstände),
- ein Familien- bzw. Wappenregister (alphabetisches Verzeichnis der mit Familien-/Besitzernamen oder mit deren Wappen versehenen Sammlungsgegenstände),
- ein Herstellerregister (nach Meistern/Verfertignern alphabetisch),
- ein Donatoren- bzw. Verkäuferregister (nach Namen/Firmen alphabetisch)

Registerzettel verzeichnen die einschlägigen Sammlungsgegenstände lediglich mit der Inventarnummer, gefolgt von einer stichwortartigen Objektbezeichnung; auf jedem Zettel können deshalb Eintragungen zu einer Mehrzahl von Objekten gemacht werden.

2. Bildkarteien als Informationsträger

Wichtigster Bestandteil der Bild-Karteikarte ist, wie die Bezeichnung nahelegt, eine bildmässige Wiedergabe des Sammlungsgegenstandes.

Da zur Dokumentation kulturhistorischer Sachgüter eine gute photographische Aufnahme sich einer Beschreibung, auch wenn sie noch so ausführlich ist, fast ausnahmslos als überlegen erweist, stützt sich die Zürcher Testkartei eindeutig auf erstere als den umfassendsten Informationsträger², so dass die schriftmässigen Angaben auf jene Belange beschränkt werden können, die das Bild nicht zu vermitteln in der Lage ist.

Abbildung 1 zeigt (in verkleinerter Wiedergabe) die hierzu verwendete Karte (Format DIN A 5; weisser Kartei-

(1)	Inv. Nr.	Herkunft	Datumsinschrift:
	Standort		Zielstellung:
(2)	Besondere Merkmale		(3)
Erwerbungs-jahr Werkstoff			
Verkäufer/Donator	Photograph. Dokumentation	(4)	(5)

Abbildung 1: Karteikarte (Format DIN A 5, Karteikarton 220 gr)
(1) Objektbezeichnung, (2) System-Ziffer, (3) Photographie, (4) Karteibezeichnung (INV, ST'O, SACH), (5) Name des Museums.

1 Das Eingangsinventar („Eingangsjournal“) stellt den verbindlichen Beleg über die treuhänderische Tätigkeit des Sammlungsbetreibers dar. Es ist in gebundener Form (d. h. als Buch) zu führen und enthält das stets à jour zu haltende Verzeichnis aller in die Sammlung aufgenommenen Gegenstände.

2 In der Zürcher Testkartei werden mit Kameras für Negativformate 4 x 5 inches Kontaktkopien, mit Kleinbildkameras entsprechende Vergrößerungen hergestellt; das zum Aufkleben der Photographie auf der Karte reservierte Bildfeld lässt Formate bis zu 10,5 x 11 cm zu (vgl. Abb. 1). Natürlich können diese Masse auch überschritten werden – im Extremfall bis zum Format DIN A5; die Rubriken für die schriftlichen Angaben sind dann entsprechend umzudisponieren, schlimmstenfalls auf die Kartenrückseite.

karton 220 gr). Die Sparte „Besondere Merkmale“ ist reserviert für alles, was aus der Photographie nicht ersichtlich ist. Hier sowie auf der Kartenrückseite können auch Literaturangaben, Ausstellungsvermerke usw. gemacht werden. Masszahlen zu dem im Bilde wiedergegebenen Sammlungsgegenstand werden in den neben der Photographie noch freibleibenden Partien des Bildfeldes eingesetzt, wenn erforderlich unter Verwendung von Hinweis- oder Distanz Pfeilen; wo immer es angeht, wird bei museumseigenen Aufnahmen ein Massstab gleich mitphotographiert.

Da mit dem Aufkleben der Photographie die Karteikarte im Bereich des Bildfeldes in ihrer Dicke ungefähr verdoppelt wird³, ergäbe sich ein einseitiges Dickenwachstum der Kartenstapel. Um dies zu vermeiden, wird in der Zürcher Testkartei die in Abbildung 1 gezeigte Karte auch in einer Variante gedruckt, bei welcher sich das Bildfeld in der gegenüberliegenden Kartenhälfte (also links) befindet; durch diese Massnahme lassen sich die ärgerlichen „schiefen“ Kartenstapel vermeiden, ohne dass dadurch die Benützbarkeit der Kartei beeinträchtigt wird. Wenn zu einem Sammlungsgegenstand auf der Karteikarte mehr Informationen zu vermerken sind als Schrift- und Bildfläche aufzunehmen vermögen, empfiehlt der Verfasser die Verwendung von Klarsicht-Stecketuis⁴, d. h. an beiden Schmalseiten offene Schubler aus Plastic-Material, in welche DIN A 5-Formate bündig eingeschoben werden können, neben der Original-Karteikarte also auch Zusatzblätter, -photos, Xerokopien, Bibliothekskärtchen, Stichwortzettel usw.

In der Zürcher Testkartei sind sowohl Inventar-, Standort- als auch Sachkarteikarten mit demselben Aufdruck versehen. Weil sie bei der Neuanlage zudem eine gleichlautende Beschriftung erhalten, können sie im Prinzip in einem Kopierverfahren hergestellt werden, wobei lediglich die jeweilige Zugehörigkeit zu einer der drei Karteien durch Einzelbeschriftung zu vermerken ist⁵.

Wo die drei Karten auf diese Art angelegt werden, gilt es mit zwei Schwierigkeiten fertig zu werden:

– Wenn Karteikarten nicht auf Papierstärken von mindestens 220 gr kopiert werden, laufen sie Gefahr, beim ständigen Umblättern zerknüllt zu werden, unter die Kartelstapel zu geraten und damit für die praktische Verwendung verlorenzugehen.

– Bei den bis heute gebräuchlichen Schnellkopierverfahren werden zwar Text- und Strichvorlagen einwandfrei wiedergegeben, Originalphotos verlieren dagegen meist so viel von ihrem Aussagewert – besonders, wenn sie viele Dunkelwerte aufweisen –, dass ihnen selten mehr als die Bedeutung behelfsmässiger Gedächtnisstützen zukommt⁶.

Da beide Schwierigkeiten technischer Natur sind, ist ihre Behebung zweifellos nur eine Frage der Zeit. Originalwertige Bildkarteikarten in einem Kopierverfahren herstellen zu können, würde die anfallende Schreib- und

Klebearbeit auf einen Drittel des bisherigen Aufwandes reduzieren.

Wenn festgestellt wurde, die drei von jedem Sammlungsgegenstand anzulegenden Karten seien unter sich gleich, so gilt dies in der Zürcher Testkartei nur für den Zeitpunkt ihrer Anlage. Aus arbeitsökonomischen Gründen wird hier alles, was an Dokumentationsmaterial nachträglich noch hinzukommt, nur auf der Sach-Bildkarte vermerkt (bzw. mittels Stecketuis beigefügt), so dass nur diese die vollständige Information zum Sammlungsgegenstand enthält.

3. Inventar-Bildkarteien

Die Karten der Inventar-Bildkartei zweckmässig zu ordnen stellt keine Probleme, da sie nach fortlaufenden Nummern eingereiht werden. Es genügt deshalb, in Tausenderabständen einen Stellkarton mit einschlägig beschriftetem Merkzeichen einzufügen. Die Inventar-Bildkartei wird im Museumsalltag sehr häufig konsultiert, besonders für Auskünfte an Drittpersonen. Oft stellt nämlich die Inventarnummer des Museums für den Auskunftsuchenden den einzigen Verknüpfungspunkt zu den museumsinternen Informationsmitteln dar. Über die auf der Inventar-Karteikarte vermerkte System-Ziffer (gemäss *Systematik*) stösst er sodann in der Sach-Bildkartei auf die vollständige Information. Bei einfachen Recherchen genügt es aber meistens, dass die Inventarkarte dank der darauf sich findenden Photographie eine Anschauung des gefragten Sammlungsgegenstandes vermittelt.

3 Abhängig von der Dicke des verwendeten Photopapiers.

4 Handelsbezeichnung „Stecketuis A5 0,25“ (Hersteller u. a. CELLWAR AG, 3052 Zollikofen; Art. 353).

5 In der Zürcher Testkartei erhalten die Karteikarten zur Kennzeichnung ihrer Zugehörigkeit folgende Kürzel:

INV = Inventarkartei

STO = Standortkartei

SACH = Sachkartei

Diese Bezeichnungen werden in Zürich dem Museumsaufdruck (vgl. Abb 1, Zif. 5) unmittelbar vorangesetzt (ebd. Zif. 4).

6 Aus diesem technischen Grunde wurden bis anhin in der Zürcher Testkartei Xerokopien nur als Notersatz für verlorengegangene Karteikarten oder für die Spezialgruppe der PRO MEMORIA-Karten verwendet, von denen auf S. 195 die Rede ist.

4. Standort-Bildkarteien

Sie orientieren den Fragesteller, wo sich welche Sammlungsgegenstände befinden und ist deshalb vor allem für das Museumspersonal ein wichtiges Arbeitsgerät. Aber auch Anfragen von Interessenten, die sich im Anschluss an ihren Museumsbesuch nach der Identität eines Sammlungsgegenstandes erkundigen, lassen sich anhand der Standort-Bildkartei mit minimalem Zeitaufwand erledigen. Bei Museumsdiebstählen leistet sie für die einsetzende Fahndung wertvolle erste Hilfe.

Die Gliederung der Standortkartei bietet ebenfalls keine Schwierigkeiten. Grundsätzlich wird jedem Kartenpaket zu einem bestimmten Museums- oder Depotraum in der Karteischublade ein Stellkarton mit entsprechend beschriftetem Merkzeichen vorangestellt. Im Bedarfsfall können die Karten auch weiter aufgefächert werden, z. B. nach Vitrineninhalten, Wandhängungen usw.; im Normalfall genügt indessen eine Aufreihung der Karten nach fortlaufenden Inventarnummern.

Selbstverständlich müssen Standortveränderungen eines Sammlungsgegenstandes auf allen drei Bildkarteikarten nachgeführt werden. Weil dies in Ausstellungsinstituten recht häufig vorkommt, wird in der Zürcher Testkartei der Standortvermerk nur mit Bleistift eingetragen.

5. Sach-Bildkarteien

Bedeutend aufwendiger als die Anlage der Inventar- oder der Standort-Bildkartei gestaltet sich die Gliederung der Sach-Bildkartei. Als wichtigstes Arbeitsinstrument des Sammlungsbetreuers soll sie möglichst direkt, d. h. ohne Umwege über weitere Informationshilfen, benützbar sein.

Da die *Systematik* für die Zuweisung der Objekte bis zu 7 Gliederungsstufen benötigt – was sich unmittelbar im Stellenumfang der zugeordneten System-Ziffern spiegelt –, fällt den Orientierungshilfen die Aufgabe zu, die Abstufung der *Systematik*-Kategorien synoptisch erfassbar zu machen. Dies kann auf zwei Wegen erfolgen.

Sofern die Merkzeichen nur die *Bezifferung* gemäss *Systematik* aufweisen sollen, bietet ihre Anordnung kaum Schwierigkeiten; sie können gestaffelt werden wie irgendeine fortlaufende Zahlenreihe, wobei sich eine Gliederung nach Stellenwerten von selbst aufdrängt. Die Bezifferung an sich besitzt den grossen Vorteil der Einfachheit – jeder, der mit der Dezimalschreibweise vertraut ist, wird sich in ihr zurechtfinden. Ihr Nachteil ist ihre Unanschaulichkeit; Systemziffern sind Codezahlen, die nur dem etwas sagen, der über ihren Schlüssel verfügt.

Wenn man dem Karteibenutzer ersparen will, dass er sich nur mit diesem Schlüssel, d. h. mit den Tabellen der *Systematik* bewaffnet vor den Karteischränken zurecht-

finden kann, bleibt lediglich die Möglichkeit, die Merkzeichen im *Klartext* zu beschriften. Der hierfür erforderliche administrative Aufwand ist erheblich.

Wollte man bei einer Breite von rund 21 cm des im Zürcher Testbeispiel für Karteikarten und Stellkartons verwendeten DIN A5-quer-Formates beispielsweise 7 Positionierungsmöglichkeiten für die Merkzeichen schaffen, so dürften diese im Maximum 3 cm breit sein. Mit so kleinen Beschriftungsschildchen ist aber nicht auszukommen, wenn man dem Benutzer nicht zumuten will, dass er zu seiner Arbeit ein Vergrösserungsglas benutzen muss. Nach eingehenden Versuchen werden in der Zürcher Testkartei Metall-Aufsteckreiterchen von 50 mm Breite und 26 mm Höhe verwendet, wobei die untere Hälfte für Klemm- bzw. Aufsteckzwecke dient, so dass die die Stellkartons überragende (und damit sichtbare) Beschriftungsfläche 50 x 13 mm beträgt⁷.

Da nun aber für 7stellige Begriffsstufungen 4 Positionierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, bedient man sich in Zürich zusätzlich der Möglichkeit verschiedenfarbiger Tönung der Aufsteckreiterchen. Der dabei verwendete Farben-Code erweitert die Differenzierungsmöglichkeiten bis zu dem für die *Systematik* erforderlichen Umfang. Da Reiterchen gleicher Farbe in der Zürcher Testkartei stets gleichrangig gesetzt werden, ergibt sich für den die Schublade öffnenden Benutzer das Bild eines in 4 Farbenbänder nach der Tiefe gegliederten Merkzeichenbereichs⁸. Um die Normalzahl von 4 Positionierungsmöglichkeiten auf die gegebenenfalls erforderlichen 6 oder 7 zu erweitern, kann die Breite („Amplitude“) der einzelnen Bandbereiche entsprechend erweitert werden. Sofern noch höherstellige Begriffe aufgegliedert werden müssen, bieten sich für die obersten Sachbereiche weitere Darstellungshilfen an. So kann man sich zusätzlich sogenannter Vorsatz-Stellkartons (mit eingemittetem und etwa 1 cm überständigem Merkzeichen⁹) bedienen; für wichtige Sachgruppen beginnt man ferner zweckmässigerweise mit der Belegung einer neuen Karteischublade, so dass hier die Möglichkeit besteht, den übergeordneten Sachbereich auf dem Schildchen der Schubladenfront selbst zu bezeichnen. In der Zürcher Testkartei werden mit diesen (und weiteren) Beschriftungshilfen bis zu zehnstellige Systemziffern im Klartext

7 Markenbezeichnung SOENNECKEN 6850. Da der Klemmteil schwarz lackiert ist, eignet er sich für eine direkte Beschriftung nicht besonders gut – ein Mangel, der durch Anbringen eines selbstklebenden Etiketts (vgl. Abb. 2) behoben werden kann.

8 In der Zürcher Testkartei sind diese Farbenbänder von links nach rechts rosa, gelb, hellgrau und weiss.

9 In der Zürcher Testkartei dunkelgrün.

bezeichnet; Abbildung 2 zeigt überdies, wie mittels des sogenannten *rappels* (Erinnerungshinweis auf die nächsthöhere Begriffsstufe) die Beschriftung so gestaltet werden kann, dass Fehlleitungen nicht vorkommen.

Die Orientierungshilfe, die dem Karteibenutzer mit den erwähnten verschiedenfarbigen Bandbereichen geboten wird, erleichtert die Nachschlagearbeit auch bei erweiterten „Amplituden“ ganz erheblich, indem Reiterchen gleicher Farbe innerhalb des Gruppenkontexts stets auf Begriffe gleicher Rangordnung hinweisen.

Die Klartext-Beschriftung der Reiterchen erweist sich in der Zürcher Testkartei für Recherchierarbeiten immer wieder als die vielseitigste und effizienteste Hilfe. Da man hier aber nicht auf das bedienungsmässig anspruchslosere, betriebssicherere Mittel der Bezifferung verzichten will, benützt man den Klemmteil der Reiterchen zu deren Anbringung. Dieser Klemmteil ist zwar bei geschlossen gestapelten Kartenpaketen für den Benutzer nicht sichtbar; er wird seiner (und damit der Systemziffern) aber ansichtig, sobald er umzublättern beginnt. Bei der Arbeit an der Kartei wird der Benutzer den Weg über die Bezifferung vor allem dann wählen, wenn ihm (z. B. aus dem alphabetischen Schlagwortverzeichnis)

die Systemziffer bereits bekannt ist. Wenn Karten aus der Schublade herausgezogen werden müssen, bietet die Systemziffer für ihre Rückstellung eine so gut wie narrensichere Hilfe.

Die Sach-Bildkartei, universaler Informationsspeicher des Museumsmannes, ist so disponiert, dass sie sämtliche die einzelnen Sammlungsobjekte betreffenden Dokumente (bzw. die Hinweise auf solche) zu registrieren vermag. Das ihr zugrunde liegende Prinzip der Gliederung nach funktionalen Kriterien lässt sich zwar fast überall anwenden, doch ist es natürlich für den Sammlungsbe-treuer nicht minder wichtig, dass er auch die resultierenden Ausnahmen, die museologischen Knacknüsse und Schwarzpeter, so zuweisen kann, dass sie für den Karteibenutzer abrufbar werden. Dies gilt zumal für polyvalente Sammlungsgegenstände, Objekte also, die entweder mehr als eine Funktion haben oder in mehr als einem Arbeits- oder Lebensbereich Verwendung finden. Solchen multifunktionalen Objekten wird in der *Systematik* grundsätzlich nur *eine* Position zugewiesen; wo diese jeweils festgesetzt wurde, lag zwangsläufig im Ermessen des Bearbeiters; wie entschieden wurde, erfährt der Karteibenutzer über das alphabetische Sachregister,

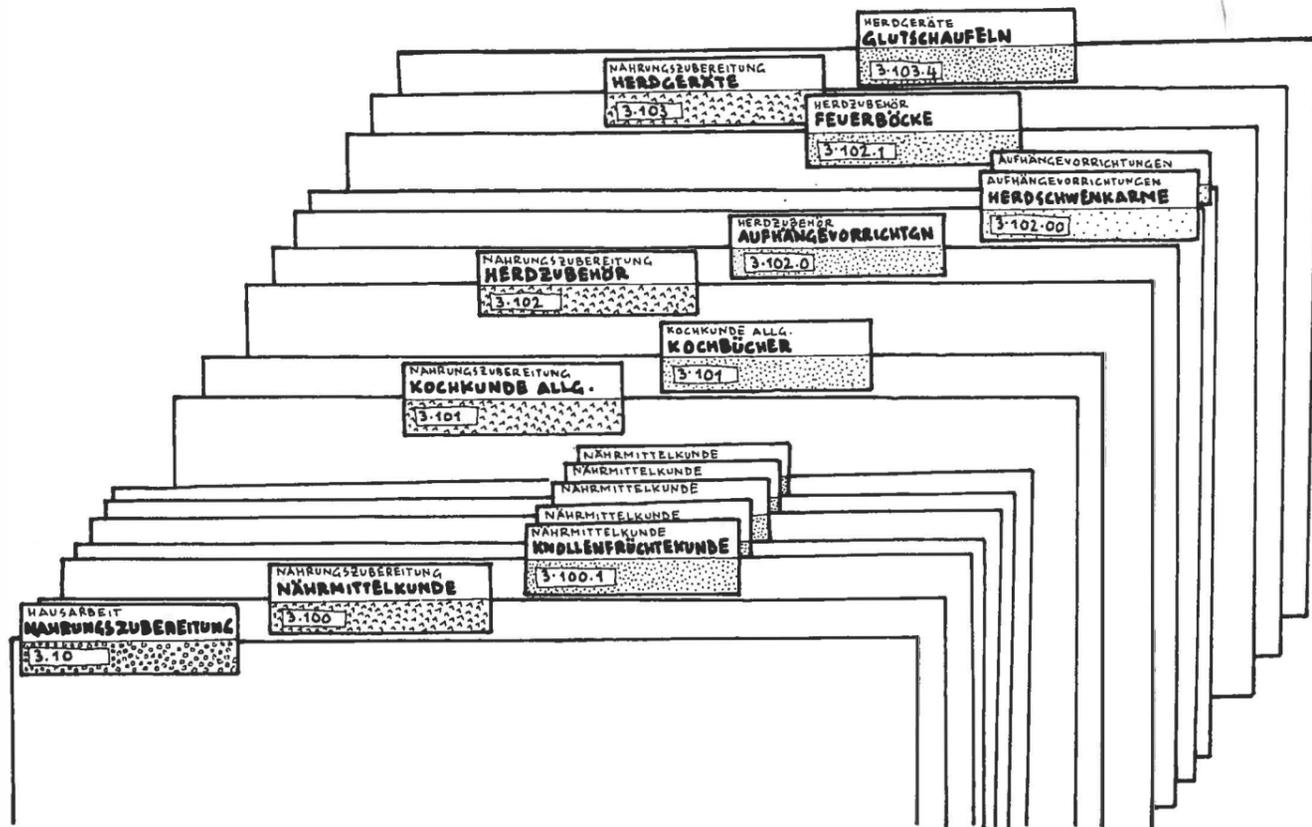


Abbildung 2: Anordnung der Merkzeichen (Metallreiterchen) auf den Stellkartons der Sach-Bildkartei. In der Schwarzweiss-Wiedergabe fehlt der Farben-Code, d. h. die 4 nach der Tiefe sich erstreckenden Farbenbänder (behelfsweise angedeutet durch die verschiedenen Signaturen auf dem Klemmteil der Reiterchen; in Wirklichkeit sind aber die *Textteile* farblich differenziert).

wo hinter jedem Sachbegriff die Systemziffer aufgeführt wird. Die Zürcher Testkartei bedient sich zusätzlich zweier weiterer Orientierungshilfen: Mit den sogenannten *Hinweisreiterchen*, d. h. Aufsteck-Merkzeichen der beschriebenen Art, aber in einem Farbton, welcher im erwähnten Farben-Code nicht verwendet wird¹⁰, wird der Benutzer auf die Systemziffer verwiesen, unter welcher das gesuchte polyvalente Objekt aufgeführt ist. Beispiel: Wenn er Bretzeleisen im Sachbereich der Küchengeräte (z. B. unter Küchenmodell 3.107.7) sucht – wo sie durchaus ihren Platz haben könnten –, wird ihm durch ein Hinweisreiterchen mitgeteilt, dass er das gesuchte Objekt im Sachbereich Spezialbäckerei (Waffeleisen/Bretzeleisen 4.211.22) findet.

Eine weitere Hilfe, multifunktionale Objekte in der Sachkartei zu lokalisieren, bietet im Zürcher Testbeispiel die *PRO MEMORIA-Karte*. Während der Karteibenutzer mit dem Hinweisreiterchen von der (erfolglos) anvisierten *Systematik*-Position auf die einschlägige Ziffer verwiesen wird, erhält er über die *PRO MEMORIA-Karte* die gesuchte Information direkt. Bei diesen Karten handelt es sich nämlich um besonders gekennzeichnete Xerokopien gewöhnlicher Sachkarteikarten, die der Betreuer vorsorglicherweise überall dort einfügt, wo er aus Erfahrung weiss, dass der Benutzer bestimmte Objektkarten suchen könnte, die aber effektiv anderswo eingereiht sind. Zur Unterscheidung von Normalkarten erhalten diese Xerokopien die in grossen Buchstaben diagonal über die Karte gesetzte Bezeichnung *PRO MEMORIA* sowie die Systemziffer, unter welcher sie als Orientierungshilfen ihren Standort haben. Beispiel: Der Hohldechsel, eine querschneidige Axt mit konkav ausgebildetem Arbeitsteil, wird von mehreren holzverarbeitenden Gewerben verwendet, wobei geringfügige, arbeitstechnisch aber entscheidende Merkmale dem Sachkundigen die richtige Zuweisung ermöglichen. Die *Systematik* verzeichnet neben der für die Zimmerei spezifischen Form (4.225.41) auf *PRO MEMORIA-Karten* auch die in andern Gewerben gebräuchlichen Dechselformen, unter anderen den Küferdechsel (4.221.40). In diesem Spezialfall trägt die Hinweiskarte (Xerokopie) ausser der erwähnten diagonal gesetzten *PRO MEMORIA*-Bezeichnung auch die in gleicher Richtung angeordnete Systemziffer 4.225.41, und der Karteibenutzer wird im übrigen durch die mit-xerokopierte Ziffer 4.221.40 informiert, wo er die Originalkarte sowie eine allfällige weitere Information zu dieser Gerätvariante findet.

PRO MEMORIA-Karten werden in der Zürcher Testkartei auch in jenen Fällen eingesetzt, wo bei lediglich äusserer Ähnlichkeit zweier Sammlungsobjekte deren funktionale Verschiedenheit übersehen werden und zu Verwechslungen führen könnte. Beispiel: Der Zuckerbäcker verwendet zum Garnieren seiner Produkte eine sogenannte Dressierspritze (4.211.45), wie sie in überraschend ähnlicher Form auch in verschiedenen andern

Berufen in Gebrauch steht, unter anderem beim (Bauern-)Metzger, der mit diesem Gerät seine Würste stopft (4.245.1). Unter beiden Positionen wird der Benutzer der Zürcher Testkartei in diesem Falle eine *PRO MEMORIA-Karte* finden, welche ihn auf die nur formale Verwandtschaft des Gerätes im andern Berufsbereich aufmerksam macht. Auch in Fällen, wo die Bestimmung eines Gegenstandes durch den Museumsmann nicht eindeutig erfolgen kann, leisten *PRO MEMORIA-Karten* (im Sinne von Zuweisungsversuchen) nützliche Dienste.

Eine weitere Kategorie von Hinweiskarten macht die *Sach-Bildkartei* vollends zum erstrangigen Informationsträger des Museumsmannes. Die *Vergleichsbildkarten* dokumentieren nicht-museumseigene Objekte; sie unterscheiden sich sowohl durch die zusätzliche Farbigkeit des verwendeten Karteikartons als auch durch einen speziellen Aufdruck vom verwendeten Normal-Kartentyp¹¹, so dass der Benutzer in nicht zu übersehender Art orientiert wird, dass es sich beim abgebildeten Objekt um Fremdbesitz handelt.

Der Anteil der in die Sachkartei verarbeiteten Vergleichsbildkarten beträgt im Zürcher Testfall in einzelnen Sachgruppen über 50 Prozent. Durch diese „roten Karten“ werden in zahlreichen Fällen die in der Sammlung isoliert (und oft auch zufällig) vorhandenen Einzelstücke erst in umfassendere Zusammenhänge gestellt; mit ihrer Informationshilfe wird der Museumsmann in die Lage versetzt, die ihm anvertrauten Objekte präziser zu beurteilen, Bestandeslücken festzustellen, aktuelle Kaufangebote zu evaluieren und Fälschungen auf die Spur zu kommen.

Demselben Zwecke, nämlich die eigenen Bestände kritischer und in umfassenderem Kontext bewerten zu können, dienen natürlich auch die auf Seite 15 erwähnten, nur in der Sachkartei vorkommenden Dokumentations- oder „Kunde“-Positionen. Hier lässt sich, sofern es grössenmässig das vorgegebene Format DIN A5 nicht übersteigt, alles Dokumentationsmaterial unterbringen, welches der Museumsbetreuer im Verlauf seiner Tätigkeit zu seinem Sammlungsgut beizubringen vermag. Um in diesen oft recht umfangreichen Karteibereichen ebenfalls Ordnung halten zu können, empfiehlt der Verfasser auch hier die Verwendung der erwähnten Klarsicht-Stecketuis⁴, in welchen sich Notizblätter, photographische Aufnahmen, Zeitungs- und Zeitschriften-Ausschnitte, Bibliothekskärtchen usw. unterbringen lassen, die auf diese Weise in einem karteitopographischen Sinne mit der Sache verbunden bleiben – auch dann

¹⁰ In der Zürcher Testkartei hellblau.

¹¹ In der Zürcher Testkartei rosa und mit dem Aufdruck „Vergleichsbildkartei“ statt der Museumsbezeichnung (vgl. Abb. 1, Ziffer 5).

noch, wenn der Betreuer einmal seinen Platz einem Nachfolger überlässt¹².

Inventar-, Standort- und Sachkartei bilden für die administrative und wissenschaftliche Arbeit in kulturhistorischen Sammlungen die wichtigsten Hilfsmittel. Bis sie, in Fällen, wo damit erst begonnen werden muss, einmal à jour geführt sind, braucht es einen erheblichen Zeitaufwand, der bei umfänglichen Beständen nach Jahren zu bemessen ist.

Wer Unternehmen dieser Grössenordnung vor sich hat, mag sich berechtigterweise fragen, ob sie mit geringerem zeitlichem und finanziellem Aufwand nicht auch zu bewältigen wären, ob man z. B. statt der mit Photo versehenen Inventar- und Standortkarteikarten nicht auch mit ungebildeten Registerzetteln auskommen könnte. Der Verfasser möchte dies nicht zum vornherein bestreiten; er hat selbst während Jahren mit ähnlichen Einfachlösungen auskommen müssen, wünscht sich aber jene Zeit der „blinden“ Karteien und Eile-mit-Weile-Verweisen auf immer weiter entfernte Informationsmittel nicht mehr zurück. Seine hier unterbreitete Empfehlung, drei Bildkarteien zu führen, ist das Fazit aus jahrzehntelanger Praxis.

Dass aller Anfang schwer sei, gilt ganz gewiss auch für die Anlage von Sach-Bildkarteien. Als besonders arbeitsintensiv erweist sich bis heute die Beschriftung der Aufsteckreiterchen. Abbildung 2 zeigt in schematischer Vereinfachung einen Ausschnitt aus einer Sachkarteischublade mit den vom Verfasser empfohlenen Gliederungselementen, nämlich Stellkartons samt aufgesetzten Reiterchen. Für Positionen, zu welchen in der Sammlung noch kein Material vorhanden ist, brauchen auch noch keine Merkzeichen bereitgestellt zu werden. Um beim Beispiel in Abbildung 2 zu bleiben: Wenn der Museumsmann aus dem aufgezeigten Bereich lediglich einen Feuerbock zu klassieren hat, genügt es, ausser dem Reiterchen „Feuerböcke 3.102.1“ nur die direkt übergeordneten Positionen „Herzubehör 3.102“ und „Nahrungsmittelzubereitung 3.10“ zu markieren, um den isoliert stehenden Sammlungsgegenstand in einem umfassenderen Sachzusammenhang zu verankern, in welchem sich bei fortschreitendem Ausbau der Sammlung auch alle übrigen in der *Systematik* vordisponierten Glieder einordnen lassen.

¹² Eigene Lösungen sind für eine Einordnung von Dokumentationsmaterialien anzustreben, welche das Format DIN A5 übersteigen. Im Fall der Zürcher Testkartei steht hierfür in unmittelbarer Nähe der Schubladenschränke ein Bibliotheksgestell zur Verfügung, das in vereinfachter Form gemäss den Positionen der *Systematik* organisiert ist.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Präsidenten des Verbandes der Museen der Schweiz	5
Umfang der Sachbereiche (Übersicht)	7
Zur Einführung	9
Systematik	19
0 Natur und Umwelt	19
1 Individuum und Gemeinschaft	20
2 Landwirtschaft	26
3 Hauswirtschaft	31
4 Handwerk, Gewerbe (Industrie)	38
5 Transport	59
6 Brauchtum	62
7 Glaube und Kult	66
8 Obrigkeit und Behörden	70
9 Bildende Kunst	75
Register	77
Anhang (Zum Aufbau von Bildkarteien für kulturhistorische Sammlungen)	191

ETH Zürich
Bibliothek

A	29623	h	*							
Abt.	T	Nummer	U	Band	Teil	Aufl.	E	S		

0060/1 57568/1

BUCHKARTE
Bitte nicht herausnehmen!